

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	20.11.2019	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	21.11.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich
Betroffene Produktgruppe
11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Planungen bis zum politischen Beschluss
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Realisierungskosten: 488.000 € Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: - Keine weiteren Folgekosten, da die vorgesehenen Maßnahmen in den vorh. Verkehrsflächen liegen
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Seniorenrat, 21.11.2018, Drucksachen-Nr. 7732/2014-2020 Stadtentwicklungsausschuss, 29.01.2019, Drucksachen-Nr. 7732/2014-2020
Beschlussvorschlag:
<p>Der Seniorenrat und die Bezirksvertretung Brackwede empfehlen und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Maßnahme „Dreieck Berliner Straße / Senner Straße / Stadtpark“ b) die Maßnahme „Querung Wiedenbrücker Straße / Berliner Straße“ c) die Maßnahme „Querungsinsel über die Berliner Straße“ d) die Maßnahme „Querung über die Berliner Straße und Düsseldorfer Straße im Bereich des Lebensmittelmarktes Combi“ e) die Maßnahme „Querung Düsseldorfer Straße / Senner Straße“ f) die Maßnahme „barrierefreie Rampenanlage Am Winkel 15“ g) die Beleuchtungsmaßnahme „Düsseldorfer Straße, Winterberger Straße, Beckers Kamp“

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Im Rahmen des Projektes „Altengerechte Quartiere.NRW Brackwede“ fand eine Stadtteilbegehung in dem Bezirk Brackwede – Kammerich statt. Im Nachgang der Begehung wurde durch die Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“ eine Dokumentation erstellt. Alle Informationen und Seitenangaben in der vorliegenden Beschlussvorlage beziehen sich auf die Dokumentation. Im Anschluss werden die o.g. Maßnahmen a) bis i) beschrieben und eine Zeichnung zu den Maßnahmen a) bis f) beigefügt.

Durch die Verwaltung kann nicht gewährleistet werden, dass eine sofortige Besichtigung des gesamten Brackweder Südens erfolgt. Selbstverständlich werden nach und nach durch die Straßenunterhaltung die Straßen und Gehwege auf evtl. Schäden untersucht und je nach Gefahrenlage beseitigt.

2. Planung (Anlage 1 - 4)

Die unten aufgeführten Maßnahmen sind nicht im Haushaltsplan vorgesehen und können frühestens 2022 in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

a) Dreieck Berliner Straße / Senner Straße / Stadtpark (Seite 4) – Anlage 1

Die Verwaltung schlägt vor, die Dreiecksinseln in der Senner Straße zurückzubauen. Weiterhin sollte aus der Senner Straße kommend die Rechtsabbiegespur sowie die Linksabbiegespur in Richtung Berliner Straße aufgelöst werden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung und einer leichteren Querung der Fahrbahn der Senner Straße ist die Einengung der Fahrbahn, durch die Versetzung des rechten und linken Fahrbahnrandes, erforderlich.

Kostenschätzung: 330.000 €

b) Querung Wiedenbrücker Straße / Berliner Straße (Seite 5) – Anlage 2

Mobilitätseingeschränkte Menschen müssen zur Querung der Wiedenbrücker Straße (Ecke Berliner Straße) den vorgesehenen Bereich für den Radverkehr in Anspruch nehmen. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Hochbord weiter abzusenken. Weiterhin wird empfohlen, den Bord im Einmündungsbereich zu versetzen, um eine Einengung der Fahrbahn zu bewirken und das Queren zu erleichtern.

Kostenschätzung: 26.000 €

c) Querungsinsel über die Berliner Straße (Seite 6 - 7) – Anlage 2

Die Insel dient ausschließlich als Fahrbahnteiler. Die Verwaltung schlägt vor, die Verkehrsstärke zu erheben und anhand der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ) zu prüfen, ob die Anlage eines FGÜ's erforderlich ist. In dem Fall, dass ein FGÜ in Frage kommt muss die Querungsinsel in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden. Der nördliche Fahrbahnrand auf der Berliner Straße ist soweit zu versetzen, dass die Fahrbahn je Richtung eine Breite von 3,25 m aufweist.

Kostenschätzung: 34.000 €

d) Querung über die Berliner und Düsseldorfer Straße im Bereich des Lebensmittelmarktes Combi (Seite 8) – Anlage 3

Die Verwaltung schlägt vor, in der Düsseldorfer Straße den Einmündungsbereich durch die Versetzung des südlichen Bordes einzuengen. Eine Querunginsel auf der Berliner Straße im Bereich der Einmündung Düsseldorfer Straße ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da in einer Entfernung von ca. 50 m eine Fußgänger-Lichtsignalanlage vorhanden ist.

Kostenschätzung: 38.000 €

e) Querung Düsseldorfer Straße / Senner Straße (Seite 9) – Anlage 4

Mobilitätseingeschränkte Menschen müssen zur Querung der Düsseldorfer Straße (Ecke Senner Straße) den vorgesehenen Bereich für den Radverkehr in Anspruch nehmen. Auf der Senner Straße, zwischen der Düsseldorfer Straße und der Wilhelm-Thielke-Straße, ist eine Querungshilfe geplant und die Einmündungen an der Düsseldorfer Straße / Senner Straße sollen als Gehwegüberfahrt ausgeführt werden. Der Umbau beider Maßnahmen ist für das Jahr 2023 geplant. Die nördlichen 7 m der Querungshilfe werden voraussichtlich im Herbst 2019 provisorisch hergestellt.

Kostenschätzung: 52.000 € für den Endausbau

Barrierefreie Rampenanlage „Am Winkel 15“ (Seite 13)

Der Treppenabgang liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Die Länge der Umgehungsstrecke beträgt ca. 350 m statt 650 m. Die Verwaltung schlägt vor, parallel zur Treppenanlage eine barrierefreie Rampe mit einer max. Neigung von 6 % anzulegen. Die Details zur Planung, z. Bsp. der Entfall der Bäume ist mit dem Umweltamt nach dem Beschluss abzustimmen.

Kostenschätzung: 8.000 €, evtl. fallen noch Kosten für eine Ersatzbepflanzung an.

f) Beleuchtung Düsseldorfer Straße, Winterberger Straße, Beckers Kamp (Seite 16 und 18)

Die Beleuchtungsanlagen wurden vor 1967 errichtet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Beleuchtungsstandard. Im Rahmen der Mastsanierungen werden die öffentlichen Flächen durch zusätzliche Masten verbessert ausgeleuchtet.

Kostenschätzung: Eine Angabe der voraussichtlichen Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

3. Instandhaltungsmaßnahmen

a) Instandhaltungsmaßnahme „Senner Straße, Windelsbleicher Straße – Höhe Delbrücker Straße, Düsseldorfer Straße (Seite 10 – 11)

Die entstandenen Schäden in der Gehwegoberfläche durch die Wurzeln der Bäume werden durch die Straßenunterhaltung instandgehalten.

b) Instandhaltungsmaßnahme „Fußgängerüberweg Senner Straße auf der Höhe des Begegnungszentrums „Neue Schanze““ (Seite 10)

Die Aufbrüche in der Verkehrsfläche werden durch die Straßenunterhaltung instandgehalten.

4. Maßnahmen anderer Ämter oder Baulastträger

a) Fußweg Senner Straße zur Südschule (Seite 10)

Die Zuständigkeit des Gehwegs liegt bei dem Immobilienservicebetrieb (Pächter: Amt für Schule). Dem Immobilienservicebetrieb wäre durch die Bezirksvertretung Brackwede zu empfehlen, die Umlaufsperr in einem größeren Abstand zueinander aufzustellen oder gegen Poller zu ersetzen.

b) Eingeschränkte Gehwegbreiten „Am Wißbrock“ Ecke Berliner Straße (Seite 15)

Der Gehweg hat ursprünglich eine Breite von 1,60 m. Durch das Ordnungsamt muss dem Eigentümer der Hecke der Rückschnitt auferlegt werden. Das Amt für Verkehr wird das Ordnungsamt informieren.

c) Zu schmale Gehwegbreite an der Delbrücker Straße (Seite 15)

Die Straßenbaulast liegt nicht bei der Stadt Bielefeld. Baulastträger ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede e.G.

d) Rampe „Am Winkel 10“ (Seite 13)

Die Rampe befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld und somit besteht aus städtischer Sicht kein Handlungsbedarf, bzw. -möglichkeit.

5. Allgemeine Informationen vom Amt für Verkehr ohne Handlungsbedarf, bzw. Handlungsmöglichkeit

a) Reduzierung der Gehwegbreite in der Winterbergerstraße vor Hausnr. 20/24 (Seite 12)

Der Gehweg im Bereich der Hausnummer 20 liegt teilweise auf einem Privatgrundstück und müsste daher rechtlich gesehen durch die Stadt Bielefeld zurückgebaut werden und bis auf die östliche Ecke der Einfassung des Grundstücks mit der Hausnummer 24 übereingebracht werden. In dem Bebauungsplan I/B 2 ist die Verkehrsfläche und die Fläche des Wohngebiets wie zuvor beschrieben festgesetzt. Eine Verbreiterung ist daher nicht möglich.

b) Einfahrten in der Winterberger Straße (Seite 12)

Im Bereich der Einfahrten werden die Gehwege und Borde abgesenkt. Aufgrund der vorh. Geländeoberfläche ist in kurzen Abschnitten eine Querneigung über 3 % vertretbar. Der Aufwand die Oberflächen auf privaten Grundstücken anzugleichen ist unverhältnismäßig. Für blinde und sehbehinderte Menschen muss eine Tastkante von 3 cm vorhanden sein.

c) Schlechte (bis gar keine) Farb- und Fühlkontraste in z. Bsp. der Winterberger Straße (Seite 17)

Entlang eines Hochbordes wird kein taktiler Leitstreifen zur Herstellung des Kontrastes und der Tastbarkeit verlegt. Nur in Kreuzungsbereichen und Querungshilfen erfolgt eine taktile Führung und eine differenzierte Absenkung des Bordsteins für mobilitätseingeschränkte Personen und Blinde, bzw. auch Seheingeschränkte. Eine Nachrüstung der Kreuzungsbereiche und Querungshilfen kann nur nach und nach erfolgen und wird im Zuge geplanter Umbaumaßnahmen durchgeführt. Zur Herstellung des Kontrastes zwischen der Fahrbahn und des Gehweges wird ein heller Bord eingebaut. Der helle Bord dunkelt über die Jahre nach.

d) Fehlender Gehweg im Beckers Kamp (Seite 18)

Bei der Straße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. In einem verkehrsberuhigten Bereich werden keine separaten Gehwege angelegt. Die Verkehrsflächen sind für den Personen-, Rad- und Kfz-Verkehr gleichermaßen vorgesehen. Selbst bei einer Auflösung des verkehrsberuhigten Bereichs kann aufgrund der schmalen Straßenbreite von ca. 5,50 m kein Hochbordgehweg vorgesehen werden.

e) Fehlender Gehweg Warsteiner Straße / Ecke Rostocker Straße (Seite 18)

Das Foto der Arbeitsgruppe „Mobilität im Alter“ stimmt nicht mit der Örtlichkeit überein.

f) Am Rohrwerk (Seite 18)

Die Straße wurde bisher nicht ausgebaut und ein Ausbau ist zurzeit nicht geplant.

g) Willinger Straße (Seite 19)

Bei der Willinger Straße handelt es sich um eine Baustraße. Der Ausbau ist zurzeit nicht geplant.

6. Finanzierung

Die Maßnahmen werden durch die Verwaltung finanziert. Für die Maßnahmen stehen keine Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Der Finanzbedarf für die Einzelmaßnahmen ist direkt unter **2. Planung** aufgeführt.

Weitere Betriebs- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Maßnahmen fallen nicht an, da diese in vorhandenen Verkehrsflächen erfolgen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss